

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Reiseversicherungsbündel



Was ist versichert?

✓ **Auslandsreise-Krankenversicherung**

- ✓ Behandlungskosten bei Krankheit oder Unfall für:
- ✓ Stationäre Heilbehandlungen im Krankenhaus
- ✓ Medizinisch notwendige Krankentransporte ins nächstgelegene Krankenhaus
- ✓ Ambulante Heilbehandlungen (Arzthonorare, Medikamente) abzüglich Selbstbehalt
- ✓ Nottransport nach Österreich, wenn nötig mit Ambulance-Jet. Volle Kostenübernahme mit dem UNIQA SOS-Service.
- ✓ Bergung bei Unfall, Berg- oder Wassernot – einschließlich Rettungshubschrauber
- ✓ Überführung eines Verstorbenen nach Österreich. Volle Kostenübernahme mit dem UNIQA SOS-Service.

✓ **Zusätzliche Anreisekosten**

- ✓ für die verspätete direkte Hinreise zum Urlaubsort, wenn die reguläre Abfahrt unverschuldet versäumt wurde

✓ **Extra-Rückreisekosten**

- ✓ bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise:
- ✓ bei schwerer Krankheit, Unfall oder Tod von Verwandten zuhause
- ✓ bei Elementarereignissen zu Hause
- ✓ bei Naturkatastrophen, Unruhen und Epidemien am Urlaubsort
- ✓ für Familienangehörige im Fall des Nottransportes eines Versicherten in die Heimat

✓ **Storno-Selbstbehaltversicherung**

- ✓ für einen Selbstbehalt bei einer anderen Stornoversicherung

✓ **Reisegepäckversicherung**

- ✓ Versichert sind bei Reiseantritt mitgenommene oder auf der Reise erworbene Gegenstände des persönlichen Reisebedarfes gegen:
- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ✓ Beschädigung bei nachgewiesener Fremdeinwirkung
- ✓ Verlust während der Beförderung im Verantwortungsbereich eines Dritten
- ✓ Ersatzkäufe bei verspäteter (mehr als 12 Stunden) Auslieferung des Gepäcks am Urlaubsort für notwendige Neuanschaffungen
- ✓ Wiederbeschaffung von Dokumenten

✓ **Reise-Haftpflichtversicherung**

für Personen- und Sachschäden

✓ **Reise-Unfallversicherung**

für schwere Unfallfolgen ab 50 % Dauerinvalidität pro Person

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

Reisestorno-Versicherung

- Wir ersetzen Ihre Reisekosten, wenn Sie oder mitreisende Familienmitglieder die Reise aus unvorhersehbaren Gründen nicht antreten können:
- bei plötzlich eintretender schwerer Krankheit
- schwerem Unfall oder Tod einer versicherten Person
- bei schwerem Sachschaden am Eigentum infolge eines Elementarereignisses
- bei schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod eines Verwandten

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- × Ereignissen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Versicherten herbeigeführt werden
- × Ereignissen, die unmittelbar oder mittelbar mit Kriegsereignissen jeder Art, Terrorismus (ausgenommen AuslandsreiseKrankenversicherung) oder inneren Unruhen zusammenhängen
- × Ereignissen, die durch Streik, Gewalttätigkeiten anlässlich einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung entstehen, sofern der Versicherte aktiv daran teilnimmt
- × Ereignissen, die durch Selbstmord oder Selbstmordversuch des Versicherten ausgelöst werden (ausgenommen AuslandsreiseKrankenversicherung)
- × Ereignissen, die aufgrund behördlicher Verfügungen hervorgerufen werden
- × durch Ausübung einer beruflich bedingten manuellen Tätigkeit oder im Militärdienst entstehen (ausgenommen AuslandsreiseKrankenversicherung)
- × Ereignissen, die mittelbar oder unmittelbar durch den Einfluss ionisierender Strahlen im Sinne des Strahlenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung oder durch Kernenergie verursacht werden
- × Ereignissen, die der Versicherte infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung seiner psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente erleidet

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Deckung ist durch die im Tarif festgelegten Summen begrenzt
- ! Der Abbruch einer bereits angetretenen Reise ist in der Reisesstornoversicherung nicht versichert
- ! Krankenrücktransport: Eingeschränkte Kostengarantie, wenn der Nottransport nach Österreich oder die Überführung nicht über das UNIQA SOS-Service beantragt und organisiert wird
- ! Krankenrücktransportkosten sind nur versichert bei:
 - lebensbedrohenden Störungen des Gesundheitszustands
 - oder wenn eine dem österreichischen Standard entsprechende Behandlung nicht sichergestellt ist
 - oder wenn ein stationärer Aufenthalt von mehr als 5 Tagen zu erwarten ist

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
- ✓ Die Auslandsreise-Krankenversicherung gilt weltweit außerhalb von Österreich



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämie ist grundsätzlich im Vorhinein zu bezahlen

Wie: z.B. Zahlungsanweisung online, Abbuchungsauftrag



Wann beginnt und endet die Deckung?

Reisestorno und Storno-Selbstbehaltsversicherung:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zeitpunkt des Abschlusses der Reiseversicherung und endet mit Antritt der versicherten Reise.

Alle anderen Versicherungssparten (Kranken, ExtraRückreisekosten, Reisegepäck, Unfall, Anreisekosten, Haftpflichtversicherung):

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem von Ihnen beantragten Versicherungsbeginn 0 Uhr, frühestens aber mit dem tatsächlichen Antritt der versicherten Reise und endet mit Ablauf der beantragten Laufzeit 24 Uhr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können vom Vertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten.

Kein Rücktrittsrecht besteht, wenn die Laufzeit der Versicherung weniger als ein Monat beträgt.